

Bereich 22 - Betriebswirtschaft und  
Beteiligungsverwaltung, Controlling  
Frau Bauch

Datum:  
04.11.2024

## **Beschlussvorlage**

Beschließendes Gremium:  
**Rat der Hansestadt Lüneburg**

**Marktwesen**  
**- Betriebsabrechnung 2023**  
**- Gebührenbedarfsberechnung 2025**

### **Beratungsfolge:**

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	11.12.2024	Ausschuss für Wirtschaft, städtische Beteiligungen und Digitalisierung
N	17.12.2024	Verwaltungsausschuss
Ö	19.12.2024	Rat der Hansestadt Lüneburg

### **Sachverhalt:**

#### **Betriebsabrechnung 2023 und Gebührenbedarfsberechnung 2025**

Die vorliegende Betriebsabrechnung 2023 (Anlage 1 und 2) weist als Betriebsergebnis eine Kostenunterdeckung von rd. 98,4 T€ aus.

Die derzeit gültige Gebühr wurde durch eine einjährige Gebührenbedarfsberechnung aus dem Jahr 2023 auf Basis der Betriebsabrechnung 2022 für das Jahr 2024 festgesetzt.

Im Rahmen der Gebührenbedarfsberechnung 2025 wird folgende Ergebnisentwicklung (detailliert in Anlage 3) erwartet:

<b>Produkt 573001 Marktwesen</b>		<b>Gebührenbedarfsberechnung</b>		
Beträge in €		BAB	Prognose	Kalk.
Jahr		2023	2024	2025
Erlöse		386.382	363.000	374.000
Kosten		484.822	523.600	517.000
<b>Betriebsergebnis</b>		<b>-98.440</b>	<b>-160.600</b>	<b>-143.000</b>

Es wird empfohlen, die derzeitigen Marktgebühren zum jetzigen Zeitpunkt nicht anzupassen.

Die Verwaltung hat die Vorsitzenden des Vereins Lüneburger Marktbeschicker e.V. und des Schaustellerverbands Lüneburg und Umgebung e.V. darüber in Kenntnis gesetzt, dass eine Gebührenerhöhung notwendig ist und zu einem ersten Gespräch eingeladen. Ziel ist es, im Jahr 2025 ein Modell zu entwickeln, das einerseits der Gebührenunterdeckung Rechnung trägt und andererseits die Interessen der Marktbeschicker, der Schausteller aber auch der Hansestadt an der Durchführung von Wochenmarkt und Volksfesten angemessen berücksichtigt.

**Folgenabschätzung:**

**A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs**

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		
Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.			

**B) Klimaauswirkungen**

a) CO<sub>2</sub>-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

X Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO<sub>2</sub>-Emissionen

Positiv (+): CO<sub>2</sub>-Einsparung (sofern zu ermitteln): \_\_\_\_\_ t/Jahr

und/oder

Negativ (-): CO<sub>2</sub>-Emissionen (sofern zu ermitteln): \_\_\_\_\_ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/\_\_\_\_\_ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

- Die Vorgaben wurden eingehalten.
  - Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.
- oder
- Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Kosten (in €)**

- |   |       |
|---|-------|
| a) für die Erarbeitung der Vorlage:                               | 32,00 |
| aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc. |       |
| b) für die Umsetzung der Maßnahmen:                               | keine |
| c) an Folgekosten:  | keine |
| d) Haushaltsrechtlich gesichert:                                  |       |
| Ja  |       |
| Nein  |       |
| Teilhaushalt / Kostenstelle:                                      |       |
| Produkt / Kostenträger:   |       |
| Haushaltsjahr:  |       |
| e) mögliche Einnahmen:  | keine |

**Anlagen:**

- Anlage 1: Betriebsabrechnung 2023 (BAB) Teil 1
- Anlage 2: Betriebsabrechnung 2023 (BAB) Teil 2
- Anlage 3: Gebührenbedarfsberechnung 2025

**Beschlussvorschlag:**

Die Betriebsabrechnung 2023 für das Marktwesen wird zur Kenntnis genommen.

Der Gebührenbedarfsberechnung für 2025 wird zugestimmt. Die Marktgebühren bleiben unverändert.

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:  
Bereich 34 - Klimaschutz und Nachhaltigkeit  
DEZERNAT III  
Bereich 32 - Ordnung und Verkehr

---